



**Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren**





Europäisches Naturerbe Natura 2000 im Landkreis Weilheim-Schongau

FFH-Gebiet 8231-302 „Illach von Hausen bis Jagdberg“



Foto: G. Anderlik-Wesinger

Runder Tisch zur Erarbeitung des Managementplans

	<p>Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 51 Naturschutz in Zusammenarbeit mit untere Naturschutzbehörde Weilheim-Schongau Regionales-Kartierteam am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim Wasserwirtschaftsamt Weilheim Fischereifachberatung Bezirk Oberbayern</p>	<p>BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG</p> 
-------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Was ist Natura 2000?

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europäischen Biotopverbundnetzes** mit der Bezeichnung „**Natura 2000**“ sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (92/43/EWG FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** 79/409/EWG (kurz VS-RL). Wesentliche Bestandteile beider Richtlinien sind Anhänge, in denen Lebensräume, Arten sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden.

Warum ein Managementplan?

Die EU fordert einen guten Erhaltungszustand für die Natura 2000-Gebiete. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu im sogenannten Managementplan Lebensräume und Arten und formulieren Vorschläge für zweckmäßige Erhaltungsmaßnahmen. **Für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweischarakter, er ist nicht rechtsverbindlich. Bei der Nutzung ist allein das Verschlechterungsverbot maßgeblich.** Die Durchführung bestimmter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen.

Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Bereits vor der Erarbeitung des Managementplan-Entwurfs wurden am 18.05.2018 betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände durch die Regierung von Oberbayern (ROB) zusammen mit der unteren Naturschutzbehörde sowie den zuständigen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erstmals informiert.

Inzwischen wurde für das FFH-Gebiet in Zusammenarbeit von Naturschutz-, Landwirtschafts-, Forst- und Wasserwirtschaftsverwaltung der Entwurf des Managementplans erarbeitet. Heute, 28. Juli 2020, soll Ihnen dieser Entwurf vor der Fertigstellung vorgestellt und mit Ihnen abgestimmt werden.

Federführend für die Managementplanung des FFH-Gebiets „Illach von Hausen bis Jagdberg“ ist die Regierung von Oberbayern, die Forstverwaltung erstellt den Fachbeitrag für die Waldflächen.

Die Umsetzung von Natura 2000 ist grundsätzlich Staatsaufgabe. Natura 2000 bietet aber im Rahmen des Runden Tisches ein Gesprächsforum, in dem alle Belange – naturschutzfachliche, soziale und ökonomische – eingebracht werden können.

Denn: Ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter, nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne bayerische Kulturlandschaft dauerhaft bewahren.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren

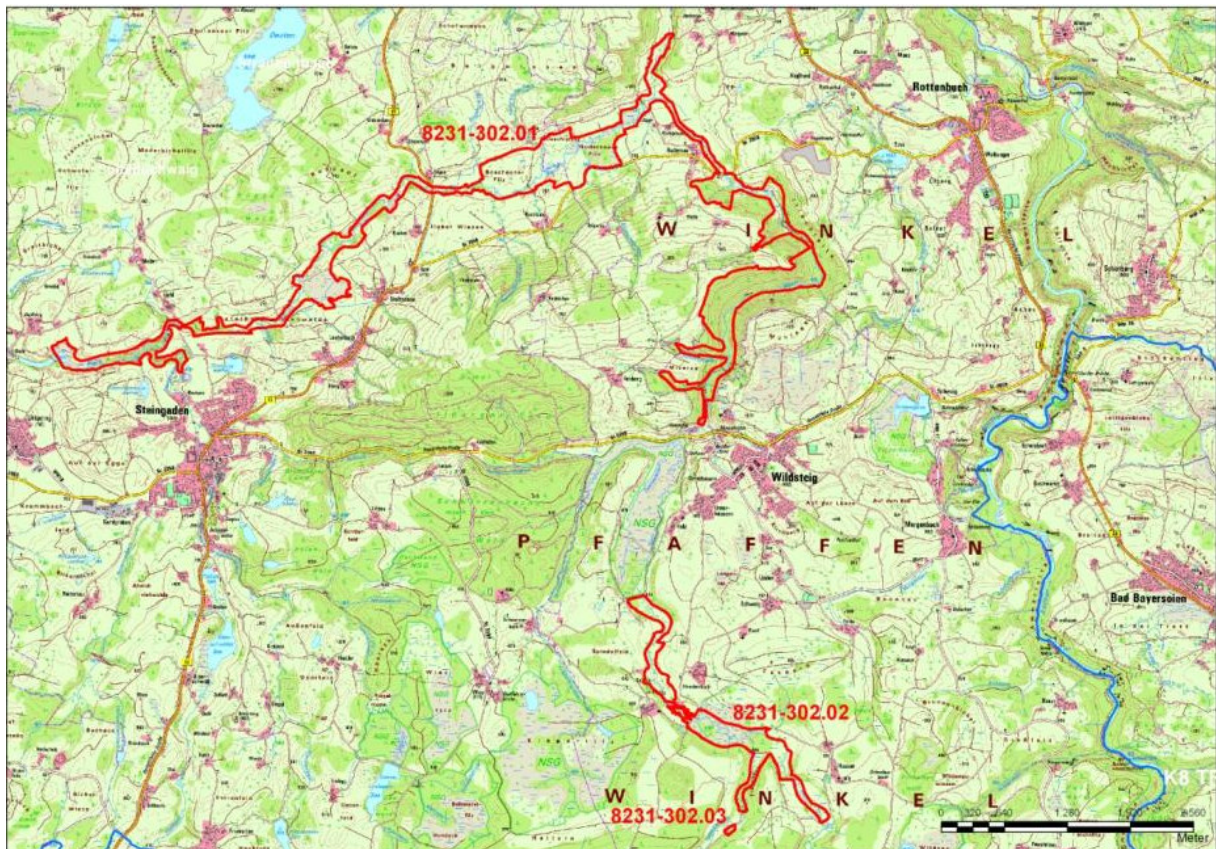


Gebietsbeschreibung, Bedeutung des Gebiets,

Das etwa 289 ha große FFH-Gebiet „Illach von Hausen bis Jagdberg“ (DE8231302) ist ein wichtiger Trittstein im Natura 2000 Netz.

Das Gebiet besteht aus drei räumlich getrennten Teilflächen. Die südlichste Teilfläche 03 liegt im Tal des Nesselgrabens, eines Nebengewässers der Illach. Teilfläche 02 erstreckt sich im weiten Sohllental der Illach beidseits des Bachs westlich von Hausen bis nördlich Straubenbach.

Anschließend ist das FFH-Gebiet unterbrochen und die Illach wird westlich von Wildsteig durch das FFH-Gebiet 8331-301 „NSG Moore um die Wies“ durchzogen. Die nördlichste Teilfläche 01 beginnt dann nördlich der Steingadener Straße bei Seemühle. Dort ändert sich der Landschaftscharakter und die Illach fließt in einem tiefen Tal mit steilen, großenteils bewaldeten Einhängen, die sog. Illachschlucht. Etwa auf Höhe des Weilers Ristle weitet sich das Tal erneut und der Bach verläuft überwiegend naturnah in einem weiten Tal bis etwa Maderbichl, ab da bahnt sie sich erneut ihren Weg durch ein schmales Kerbtal bis zum Beginn des Stausees. Das Gebiet liegt im Landkreis Weilheim-Schongau.



Rot umrandet sind die drei Teilflächen des FFH-Gebiets „Illach von Hausen bis Jagdberg“ (Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung)



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Seine Bedeutung hat das FFH-Gebiet zum einen in dem nahezu unverbauten und in weiten Teilen sehr naturnahen Bachlauf der Illach mit typischer Fließgewässervegetation und zum anderen in den großflächig zusammenhängenden Talraumvermoorungen entlang ihres Laufs, die von artenreichen Niedermooren mit Quellsümpfen und Tuffquellen bis zu Hochmooren und Hochmoorwäldern reichen.

Artenreiche Hochstaudensäume entlang von Waldrändern und Bächen sowie Berg-Mähwiesen und artenreiche Extensivwiesen ergänzen das Spektrum.

Vor allem an den Steilhängen der Kerbtäler sind Schlucht- und Hangmischwälder vorhanden, dazu Waldmeister-Buchenwälder und entlang der Illach Auwälder.

Diese Lebensraumvielfalt spiegelt sich auch im Vorhandensein besonderer Tierarten wider, deren Schutz europaweite Bedeutung hat:

So gibt es ein Vorkommen der bayernweit vom Aussterben bedrohten Libelle Helm-Azurjungfer und des stark gefährdeten Goldener Scheckenfalter. Ein Vorkommen des Huchens wurde aufgrund eines Altfundes vermutet, aber nicht bestätigt.

Als Besonderheit ist auch noch zu erwähnen, dass es im FFH-Gebiet das größte bekannte außeralpine Vorkommen des Alpen-Krokus gibt.

Mit der Meldung im europaweiten Biotopverbundnetz Natura 2000 wurde die ökologische Qualität und Bedeutung des Gebietes weit über die Landkreisgrenzen hinaus offensichtlich.



Illach-Abschnitt mit flutendem Wasser-Hahnenfuß, Foto: G. Anderlik-Wesinger



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Schutzgüter im FFH-Gebiet

(Gem. Bayerische Natura 2000-Verordnung vom 01.04.2016)

In den Natura 2000-Gebieten gilt es, die nachfolgenden, an die EU gemeldeten Schutzgüter in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder wiederherzustellen. Für einige von ihnen hat die Europäische Union aufgrund ihrer natürlichen Ausdehnung eine besondere Verantwortung. Sie sind als prioritär mit einem Sternchen gekennzeichnet (*).

Lebensraumtypen (Kurznamen) nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Gewässer:	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260)
Offenland:	Pfeifengraswiesen (6410)
	Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
	Berg-Mähwiesen (6520)
	Lebende Hochmoore (7110*)
	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (7120)
	Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)
	Kalkreiche Niedermoore (7230)
Wälder:	Waldmeister-Buchenwälder (9130)
	Schlucht- und Hangmischwälder (9180*)
	Moorwälder (94D0*)
	Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden (91E0*)

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

Arten der Gewässer:	Huchen (<i>Hucho hucho</i>)
Arten des Offenlands:	Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>)
	Goldener Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)

2016 wurde durch eine Kartierung des FFH-Gebiets im Auftrag des Landesamts für Umwelt ein erster Überblick über die Verbreitung der Lebensräume im Offenland ermöglicht. Durch die Änderung der Kartieranleitung für das Offenland in den Jahren 2017/2018 war eine geringfügige Korrektur/Anpassung vorwiegend bei den Offenlandgehölzen notwendig. Für die Waldlebensraumtypen wurde ab 2018 eine Kartierung durchgeführt. Zur konkreten Verbreitung der im Standarddatenbogen genannten FFH-relevanten Tierarten lagen noch keine genaueren Daten vor. Daher erfolgte für den Managementplan eine differenzierte Kartierung.

Durch diese Kartierungen ergaben sich neue Erkenntnisse: so wurden weitere, bisher noch nicht an die EU gemeldete Lebensräume und Arten festgestellt:



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Lebensraumtypen (Kurznamen) nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Gewässer:	Nährstoffreiche Stillgewässer (3150)
Offenland:	Kalkmagerrasen (6210)
	Artenreiche Borstgrasrasen (6230*)
	Magere Flachland-Mähwiesen (6510)
	Kalktuffquellen (7220*)

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

Arten der Gewässer:	Koppe (<i>Cottus gubio</i>)
	Steinkrebs (<i>Austropotamobius torrentium</i>)
	Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>)
	Biber (<i>Castor fiber</i>)
Arten des Offenlands:	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Phengaris nauihous</i>)

Lebensraumtypen der Gewässer

Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]: Naturnahe Abschnitte der Illach im Gebiet weisen z. T. im Wasser flutende Vegetation auf. Diese wird v. a. von Flutendem Hahnenfuß und Bachbunge in besonnten Abschnitten sowie von dem Wassermoos *Fontinalis antipyretica* in beschatteten Gewässerabschnitten aufgebaut. Diese besondere Ausprägung von Fließgewässern bietet verschiedenen Fisch- und Libellenarten einen wichtigen Lebensraum. Der LRT ist im FFH-Gebiet überwiegend in einem **guten Erhaltungszustand (B)**.



Besonnter Illach-Abschnitt mit Flutendem Wasser-Hahnenfuß (*Ranunculus fluitans*),
Foto: G. Anderlik-Wesinger



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Flutende Wassermoose
(*Fontinalis antipyretica*) besiedeln
schattigere Bachabschnitte,
Foto: G. Anderlik-Wesinger

Weitere Lebensraumtypen des Offenlands

Aufgrund der Lage des FFH-Gebiets im Stauregenbereich Alpenrandzone sind die wertgebenden Lebensraumtypen eher von einem Überschuss an Feuchtigkeit geprägt.

Kalkreiche Niedermoore [7230]: Kalkreiche Niedermoore entwickeln sich bei hochanstehendem kalkreichen Grundwasser. Sie werden von Sauergräsern wie dem Breitblättrigen Wollgras und Seggen geprägt.

In dieser niedrigwüchsigen Grasmatrix finden viele konkurrenzschwache Arten wie Orchideen, Mehliges Primel, Fettkräuter und Lungen-Enzian ihre Existenzmöglichkeit. Häufig sind die Niedermoore mit kleinen Quellen vergesellschaftet.



Hangquellmoor westlich Hausen, Breitblättriges Wollgras mit Samenständen, im Vordergrund Schilf, Foto: G. Anderlik-Wesinger



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Sumpfläusekraut im Kalk-Flachmoor mit Breitblättrigem Wollgras



Typisches Strukturelement in einem Kalk-Flachmoor:
Kleiner Quelltopf mit von Kalkkruste überzogenen Moosen

Fotos: G. Anderlik-Wesinger

Besonders nasse Teile der erhaltenen traditionellen Streuwiesen in der Illach-Aue hier bei Straubenbach aber auch an anderen Orten entlang des Fließgewässers (z. B. im Rieschler, Boschacher Filz, Rappenmooswiesen) weisen diese Pflanzengemeinschaft auf. Ihr **Erhaltungszustand** ist zu 19 % **hervorragend**, mit **zu jeweils gleichen Teilen** (ca. 41 %) sind **guter** und **schlechter Erhaltungszustand** des LRT im FFH-Gebiet vorhanden.

Pfeifengraswiesen [6410]: Während Kalk-Niedermoore mit intaktem Wasserhaushalt als primär baumfreie Flächen auch natürlich vorkommen können, sind Pfeifengraswiesen in ihrem Erhalt von der Mahd im Spätherbst/Winter abhängig. Ihre Standorte wurden zur besseren Bewirtschaftbarkeit leicht entwässert.



links:
Lungen-Enzian



rechts: Pracht-
Nelke,

Fotos: G. Anderlik-
Wesinger



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Bei Aufgabe der Nutzung tritt daher schnell eine Verbuschung bis zur Wiederbewaldung ein. Neben der namensgebenden Art Pfeifengras sind hier viele seltene und gefährdete Arten beheimatet, so die Pracht-Nelke, der Schwalbenwurz- und der Lungen-Enzian. Im gut gepflegten Zustand sind sie im Gebiet durch individuenreiche Orchideenbestände ausgezeichnet. Ihr **Erhaltungszustand** ist **überwiegend „gut - B“**, bei ca. einem **Drittel** der Wiesen wurde der Erhaltungszustand **„hervorragend - A“** vergeben.



Pfeifengraswiese bei Straubenbach mit blühender Bach-Kratzdistel, Foto: G. Anderlik-Wesinger

Feuchte Hochstaudenfluren [6430]: Feuchte Hochstaudenfluren finden sich entlang Gewässern und werden in der Naturlandschaft durch gelegentliche Überschwemmung baumfrei gehalten. Weitere Standorte sind leicht beschattete Waldränder und feuchte, meist quellige Waldlichtungen. Besonders artenreiche Ausbildungen finden sich im Tal der Illach südöstlich von Schildschwaig und im Tal des Nesselbachs.

Ihr **Erhaltungszustand** wurde noch **überwiegend** als „**gut - B**“ eingestuft, wobei ein **Drittel** schon als „**schlecht - C**“ bewertet wurde. Dies erscheint noch positiv, allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass Hochstaudenfluren, die überwiegend aus Neophyten wie dem Drüsigen Springkraut oder Brennnesseln bestehen, nicht erfasst werden. Der flächige Anteil des LRT ist mit ca. 1 % niedrig.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Feuchte Hochstaudenfluren am Nesselbach mit Sumpf-Kratzdistel und Arznei-Baldrian,
Foto: G. Anderlik-Wesinger

Übergangs- und Schwingrasenmoore [7140]: Während die kalkreichen Niedermoore von hochanstehendem kalkreichem Grundwasser geprägt sind, nimmt der Einfluss des Grundwassers bei den Übergangsmooren ab und Pflanzenarten wie Weiße Schnabelbinse, Fieberklee, Schnabel-Segge und Blumenbinse besiedeln zusammen mit Torfmoosen die Fläche, häufig sind Abfolgen von Niedermoor, Zwischen- und Hochmoor. Ein solches Übergangsmoor findet sich in einer staunassen Senke in den Rieschler Filzen zwischen einem bewaldeten Hochmoorkern und Mineralboden. Der **Erhaltungszustand** des LRT ist „gut - B“.



Übergangsmoor mit Alpen-Haarsimse, Schmalblättrigen Wollgras, Sumpf-Streifensternmoos und Bleichmoospolstern



Weißes Schnabelried,
Fotos: G. Anderlik-Wesinger



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Lebende Hochmoore [7110*]: Diese von starkem Nährstoffmangel geprägte und nur von Regenwasser gespeiste Pflanzengemeinschaft stellt in der Landschaft einen einzigartigen Wasserspeicher dar. Die Bleichmoose, auch Torfmoose genannt, die den Hochmoortorf bilden, können große Menge an Wasser binden und dieses dann langsam an die Umgebung abgeben. Sie haben damit eine wichtige Funktion als natürlicher Retentionsraum bzw. Wasserspeicher. Viele Spezialisten mit speziellen Strategien, den Nährstoffmangel auszugleichen, finden hier ihren Lebensraum: der fleischfressende Rundblättrige Sonnentau oder das Heidekraut und die Moosbeere, die als Erikagewächse über eine sog. Mykorrhiza verfügen, also eine „Arbeitsgemeinschaft“ mit einem Pilz bilden, der ihnen hilft, die wenigen Nährstoffe aufzuschließen.

Trotz deutlicher Anteile von Trockenheitszeigern an der Vegetation konnte noch überwiegend ein **guter Erhaltungszustand (B)** festgestellt werden.



Hochmoor mit Heidekraut auf den leicht erhöhten Bulten, beginnende Verbuschung mit Spirke und Latsche, die sich am Rand zu einem Moorwald verdichtet, Foto: G. Anderlik-Wesinger

Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore [7120]: Häufig wurden in der Vergangenheit Hochmoore entwässert, um sie besser nutzen zu können, sei es als Torfstich oder als Streuwiese. Heute ist diese Nutzung nicht mehr üblich. Sie wurden deshalb aufgeforstet oder haben sich selbst bewaldet. Im Gebiet wurde dieser LRT im bewaldeten Bereich des Boschacher Filzes und an seinem Südrand gefunden. Der **Erhaltungszustand** dieses LRT im Gebiet ist insgesamt **„schlecht - C“**. Hier verstärken sich ausgedehnte sommerliche Trockenperioden und Entwässerungsmaßnahmen gegenseitig.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Hochmoor mit Aufwuchs von Birken und nahezu flächendeckenden Vorkommen von Heidekraut,
Foto: M. Bissinger

Berg-Mähwiesen [6520]: Extensiv genutzte und nur mäßig gedüngte, artenreiche Goldhaferwiesen nehmen die etwas trockeneren Standorte in der Illach-Aue z. B. bei Straubenbach und Boschach ein. Sie werden von Goldhafer, Flaumigem Wiesenhafer und Wolligem Honiggras aufgebaut. Montan verbreitete Arten wie Rauhaariger Kälberkopf, Gewöhnlicher Berg-Hahnenfuß, Große Sterndolde sind regelmäßig beigemischt, dazu kommen Feuchtigkeits- und Magerkeitszeiger (Europäische Trollblume, Gewöhnlicher Teufelsabbiss, Kuckucks-Lichtnelke, Bach-Nelkenwurz, Großer Wiesenknopf) sowie verschiedene Knabenkräuter. Ihr **Erhaltungszustand** wurde zu 100 % als „gut - B“ eingestuft.



Goldhaferwiese mit Großer Sterndolde, Weichem Pippau
und Großem Wiesenknopf bei Boschach, Foto: M. Bissinger



Lebensraumtypen im Wald

Waldmeister-Buchenwald [9130]:

Der Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald umfasst Buchenwälder auf kalkhaltigen und basenreichen Böden. Sie würden natürlicher Weise mindestens 40% der derzeitigen Waldfläche Bayerns einnehmen. In der – im Gebiet vertretenen – Berglandform sind neben der Buche auch Fichte und Weißtanne Hauptbaumarten. Der Lebensraumtyp nimmt mit rd. 19 ha etwa 6,6% der Fläche des Gesamtgebiets ein. Er kann im FFH-Gebiet insgesamt mit **B+** bewertet werden.



Buche, Fichte und Weißtanne sind die Hauptbaumarten des Lebensraumtyps 9130, Foto: E. Pfau.

Schlucht- und Hangmischwälder [9180*]:

Ausgeprägte Bodendynamik, bewegte Böden, die die Konkurrenzkraft der Buche mindern, sind ein charakteristisches Merkmal des Lebensraumtyps 9180*. Er nimmt im Gebiet eine Fläche von 2,58 ha ein. In Steilhanglagen hat der Wald vielfach Bodenschutzwaldfunktion. Die Waldgesellschaft ist nach der FFH-Richtlinie prioritärer Lebensraumtyp und gesetzlich geschützt nach § 30 BNatSchG und Art 23 Bay-NatSchG. Der Lebensraumtyp 9180* kann im FFH-Gebiet insgesamt mit **A-** bewertet werden.



Ausgeprägte Bodendynamik ist ein Merkmal des Lebensraumtyps 9180* Schlucht- und Hangmischwälder, Foto: E. Pfau.

Moorwälder [91D0*]:

In diesem prioritären Lebensraumtyp sind sehr unterschiedliche Waldgesellschaften zusammengefasst. Im Gebiet wurden der Bergkiefern- und der Fichten-Moorwald vorgefunden und getrennt bewertet. Für jede dieser beiden Bewertungseinheiten wurde eine eigene Maßnahmenplanung abgeleitet.

Bergkiefern-Moorwald [91D3*]

Der im Gebiet auftretende Subtyp des Bergkiefern-Moorwaldes ist von der Spirke, der aufrechten Form der Bergkiefer, bestockt. Von den echten Hochmooren unterscheiden sich die Spirken-Moore durch das Fehlen einer morphologisch auffallenden Aufwölbung mit einer gehölzfreien oder lichten Hochfläche. Einzige Hauptbaumart ist die Spirke.

Die Waldgesellschaft ist nach der FFH-Richtlinie prioritärer Lebensraumtyp und gesetzlich geschützt nach § 30 BNatSchG und Art 23 BayNatSchG. Der Bergkiefern-Moorwald kommt im FFH-Gebiet auf acht Teilflächen mit einer Gesamtfläche von 2,32 ha vor. Er kann insgesamt mit „günstig“ (B+) bewertet werden.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Bergkiefern-Moorwald – Lebensraumtyp 91D3*, Foto: E. Pfau.



Fichten-Moorwald – Lebensraumtyp 91D4*, Foto: E. Pfau.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Fichten-Moorwald [91D4*]

Dieser Subtyp des prioritären Lebensraumtyps Moorwälder stockt im Alpenvorland auf mäßig nährstoffarmen Moorstandorten - zu nährstoffarme oder zu nasse Moorstandorte werden u.a. Bergkiefern-Moorwäldern überlassen. Die Fichte ist auf diesen Standorten dominierend. Durch Windwurf der Fichte entstehen immer wieder nasse Mulden und Blänken. Als Nebenbaumarten treten in trockeneren bzw. nährstoffreicheren Bereichen Tanne und Schwarzerle, auf nassen Böden dagegen Kiefer und Moorbirke auf.

Die Waldgesellschaft ist nach der FFH-Richtlinie prioritärer Lebensraumtyp und gesetzlich geschützt nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG. Der Fichten-Moorwald kommt auf sechs Teilflächen mit einer Gesamtfläche von 3,59 ha vor. Der Subtyp ist im FFH-Gebiet insgesamt in einem **guten Erhaltungszustand** (Stufe B).

Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide [91E0*]:

Dieser prioritäre Lebensraumtyp umfasst Weichholzauwälder, die in einem funktionalen Zusammenhang mit dem Fließgewässer stehen: An der Illach sind das insbesondere fließgewässerbegleitende Erlen- und Eschenuwälder sowie quellige, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen. Im Lebensraumtyp überwiegt der Grauerlen-Auwald, kleinflächig findet sich im Gebiet an wenigen Stellen der Traubenkirschen-Roterlen-Eschen-Auwald. Daneben treten in sehr beschränktem Umfang Weidengebüsche aus Purpurweide auf.

Der Lebensraumtyp 91E0* umfasst 8,42 Hektar. Er beschränkt sich bereichsweise auf sehr schmale Streifen zwischen dem Gewässer und Grünland bzw. den Hängen der Illachschlucht. Insgesamt kann der Lebensraumtyp im FFH-Gebiet mit **B bewertet** werden.



Grauerlen-Auwald an der Illach im FFH-Gebiet, Foto: E. Pfau.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Arten der Gewässer

Huchen (Hucho hucho)

Der Huchen ist eine auf das Donausystem beschränkte Flussfischart und besiedelt hier vor allem die Äschen- und die obere Barbenregion. Zur Laichzeit wandert er in die Äschen- und untere Forellenregion, um dort die Eier in Laichgruben an kiesigen, stark strömenden Gewässerabschnitten abzulegen und sie mit Kies zu überdecken. Gewässer wie die Illach können aufgrund ihrer naturräumlichen Ausstattung und dem fehlenden Futterangebot keine selbsterhaltende Huchen-Population beherbergen. Für die Huchen-Population des Lechs würden sie aber wichtige Lebensraumfunktionen übernehmen. Der Lech als naturfern ausgebauten Gewässer bietet insbesondere aufgrund des fehlenden Geschiebes und der hohen Fracht an Feinsedimenten nur ungünstige Laichbedingungen, die Illach hingegen wäre als Laichgewässer geeignet. Voraussetzung hierfür ist die Schaffung der Durchgängigkeit.

Bei den Fischbestandserhebungen konnte kein Huchen im FFH-Gebiet nachgewiesen werden. Berichte über rezente Beobachtungen liegen nicht vor¹. Es ist daher davon auszugehen, dass im FFH-Gebiet derzeit keine Huchen vorkommen. Der **Zustand der Population** der FFH-Anhang II Fischart Huchen ist daher mit „**schlecht**“ (C) einzustufen

Arten des Offenlands

Helm-Azurjungfer [1044]:



Die Helm-Azurjungfer gilt in Bayern als vom Aussterben bedroht (Rote Liste 1), in Deutschland gilt sie als stark gefährdet (Rote Liste 2).

Am häufigsten besiedelt die Art kalkhaltige, langsam fließende, sommerwarme Gräben und Bäche. Seltener kommt die Art in Kalkquellmooren vor, wo die Art meist in nur kleinen Populationen an Rinnsalen und kleinen durchflossenen Schlenken lebt.

Oben männliche, unten weibliche Helm-Azurjungfer,
Foto: Andrea Hildenbrand

Auch wenn sowohl Population und Habitatqualität des Vorkommens am Quellhang bei Jagdberg nach den Bewertungskriterien noch als „gut“ (B) zu bewerten sind, sind die Beeinträchtigungen hier als erheblich einzustufen (C). Da das Vorkommen im Kopfbinsenried westlich von Staltannen wahrscheinlich erloschen ist und von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen ist, führt dies bei allen drei Bewertungseinheiten zu einem C. Da das einzige verbliebene Vorkommen somit weitgehend isoliert zu sein scheint (die nächsten bekannten Vorkommen befinden sich in einer Entfernung von 4,5 von 7 km Luftlinie) und ebenfalls durch

¹ Es gibt jedoch einen ASK-Nachweis von 1984 durch den Kreisfischereiverein in der Illach bei Steingaden.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



die genannten Beeinträchtigungen bedroht sind, ist der gegenwärtigen **Erhaltungszustand** der Helm-Azurjungfer derzeit insgesamt mit „**schlecht**“ (C) zu bewerten.

Goldener Scheckenfalter [1065]:



Foto: Kilian Weixler

Der Goldene Scheckenfalter ist in Bayern und Deutschland stark gefährdet (Rote Liste 2), europaweit sogar vom Aussterben bedroht. Relativ häufig ist er nur noch in den kalkreichen Niedermooren des bayerischen Alpenvorlandes. Bayern hat deshalb eine große Verantwortung für seinen Schutz. Die Art besiedelt mageres, extensiv genutztes Grünland, für die Raupenentwicklung ist die wichtigste Nahrungspflanze der Teufelsabbiss, manchmal werden auch Schwalbenwurz-Enzian oder Tauben-Skabiose als Futterpflanze angenommen.

Zwar befindet sich die Teilpopulation im Hochmoor-Streuwiesen-Komplex im Illachtal südöstlich Schildschwaig derzeit in einem sehr guten Zustand, da jedoch sowohl die Population (überwiegend sehr kleine Teilvorkommen) als auch die Habitatqualität in der Teilpopulation in den Streuwiesenbereichen zwischen Kuchen und Rudolphsau auf relativ großer Fläche als „mittel“ mit teils erheblichen Beeinträchtigungen zu bewerten ist, fällt die Gesamtbewertung des **Erhaltungszustands** des Goldenen Scheckenfalters im FFH-Gebiet „Illach von Hausen bis Jagdberg“ als „mittel“ (B) aus.

Neu gefundene Lebensraumtypen des Offenlands

Nährstoffreiche Stillgewässer mit Unterwasser und Schwimmblattvegetation [3150]: Bei den nährstoffreichen Stillgewässern handelt es sich um einseitig angeschlossene Altarme der Illach, die eine Schwimmblattvegetation aus Sumpf-Wasserstern aufweisen. Neben der Gewässervegetation werden sie von naturnaher Verlandungsvegetation aus Kleinröhricht und Großseggenried begleitet. Als Hohlformen im Gelände werden sie leider immer wieder zu Verfüllungen mit Erdaushub und Ablagerungen von Schnittgut genutzt. Ihr **Erhaltungszustand** ist bisher trotzdem noch überwiegend „gut - B“.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Altwasserschleife an der Illach nordwestlich von Boschach mit Großseggenried und Anzeichen von Verfüllungen, Foto: G. Anderlik-Wesinger

Kalkmagerrasen [6210]: Artenreiche Kalkmagerrasen kommen kleinflächig in Extensivwiesenkomplexen zusammen mit Berg-Mähwiesen und mageren Flachland-Mähwiesen vor. Die Magerrasen nehmen hier die steileren Böschungen am Rand der Illach-Aue ein. Zwei Flächen liegen nordöstlich von Boschach, wobei eine gemäht und die westlich davon gelegene wohl beweidet wird, diese schien im Jahr der Erfassung jedoch ungenutzt zu sein. Die Fläche südlich von Jagdberg wird ebenfalls als Weide genutzt. Die Trespen-Halbtrockenrasen werden von Gewöhnlichem Sonnenröschen und Aufrechter Trespe geprägt, weitere Magerkeitszeiger wie Gewöhnliches Zittergras, Berg-Segge, Skabiosen-Flockenblume, Berg-Klee, -Segge, Niedrige Schwarzwurzel u. a. treten hinzu. Der **Erhaltungszustand** der genutzten Flächen wurde als „gut - B“, derjenige der Brache als „schlecht - C“ bewertet.



Beweideter Magerrasen und Extensivgrünland an der Illach-Leite südöstlich Jagdberg, Foto: M. Bissinger



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Artenreiche Borstgrasrasen [6230]: Am Nordrand des Rudersauer Filzes liegt auf einer leichten Geländekante inmitten einer Pfeifengraswiese ein feuchter Borstgrasrasen, der von Borstgras, Igel-Segge sowie Geörtem Habichtskraut geprägt wird, sein **Erhaltungszustand** ist „gut - B“.

Magere Flachland-Mähwiesen [6510]: Magere, artenreiche Mähwiesen sind inzwischen sehr selten geworden. Es handelt sich um Wiesen mittlerer Standorte, also nicht zu trockene aber auch nicht zu nasse Flächen, die zumeist zweischürig sind, gelegentlich auch gemäht und nachbeweidet und nur moderat gedüngt werden. Diese Wiesen sind in optimaler Ausbildung besonders reich an blühenden Kräutern und bieten zahlreichen Insekten Nahrung und Lebensraum. Im Gebiet sind aufgrund des durch die Alpennähe bedingten Niederschlagsreichtums und der Lage in oder am Rand der Illach-Aue überwiegend Flachland-Mähwiesen des frischen bis feuchten Flügels vertreten.

Der **Erhaltungszustand** des LRTs ist mit 65 % Flächenanteil **überwiegend „gut - B“** bewertet. Die Fläche bei Straubenbach ist darüber hinaus in einem **hervorragenden Erhaltungszustand (A)**.



Magere Flachland-Mähwiese südlich der Straße von Straubenbach nach Schildschwaig, Aspekt der Wiesen-Margerite, Foto: G. Anderlik-Wesinger

Kalktuffquellen [7220*]: Kalktuffquellen haben ihren Schwerpunkt in der Illach-Schlucht, daneben kommen sie als Strukturelement in Kalk-Flachmooren, z.B. im Schildschwaiger Filz Illach von Hausen bis Jagdberg



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



und in den Rappenmooswiesen, vor. An der Tuffbildung sind v. a. Veränderliches Sichel-Starknervmoos, Farnähnliches Starknervmoos und Endivienblättriges Beckenmoos beteiligt. Aufgrund der Kalksinterausscheidungen ist der Lauf der Quellen häufig getreppt, auch kleine Bassins werden gerne gebildet.



Tuffquelle in Fichtenforst an der östlichen Illachleite südöstlich Rudersau, Foto: G. Anderlik-Wesinger

Die Kalk-Tuffquelle südöstlich von Jagdberg mit ihrem breiten Quellabfluss ist von Flachmoor umgeben. Der Quellaustritt selbst befindet sich im Übergang der steileren Hangleite zum flacheren Unterhang. Die Tuffbildung findet an Moospolstern (, Sichel Starknervmoos) statt. Hier sind lose Kalktuffe verschiedener Größen, im Quellabfluss stellenweise auch feste, bis zu 1 m breite Tuffplatten ausgebildet. Da dort die einzige Population der auf diesen Lebensraum angewiesenen Helm-Azurjungfer gefunden wurde, ist der Erhalt und die Optimierung dieser Quelle für das FFH-Gebiet von besonderer Bedeutung. Der **Erhaltungszustand** des LRT ist **zu gleichen Flächenanteil „gut - B“ und „schlecht - C“**.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Tuffquelle südöstlich Jagdberg, Foto: M. Bissinger

Neu gefundene Arten des Offenlands und der Gewässer

Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszustand
Biber (<i>Castor fiber</i>)	Für den Biber befindet sich ein Nachweis an der Illach zwischen Rudersau und Ilgen aus den Jahren 2014 (Schauberger) und 2016 (Biotopkartierung) und 2019 (Waldkartierung), ein weiterer Nachweis an der Illach bei Schildschwaig stammt aus dem Jahr 2013 (G. Friedrich) in der ASK und 2018 südlich Maderbichl (Aktualisierung der Biotopkartierung)	keine Angaben
Steinkrebs (<i>Austropotamobius torrentium</i>)	In der ASK existiert ein Nachweis des Steinkrebsses aus der Illach zwischen Wildsteig und Rudersau aus dem Jahr 1987 (LWF)	keine Angaben
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Phengaris nauithous</i>)	Aus dem FFH-Gebiet existiert ein Eintrag der Art in der ASK von der Illach bei Steingaden aus dem Jahr 1990 (unbekannter Melder)	keine Angaben
Koppe (<i>Cottus gubio</i>)	Aus den Bestandsaufnahmen für das Monitoring der EG-Wasserrahmenrichtlinie (2011-2017) wurden auf einer befischten Strecke von insgesamt rund 1000 m 287 Koppen gefangen.	günstiger Erhaltungszustand (A)
Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>)	Fund von mehreren Leerschalen in der Illach östlich der B17	keine Angaben



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Die Koppe (*Cottus gubio*) ist eine kleinwüchsige Grundfischart der Forellen- und Äschenregion. Die Fischart kommt in sauerstoffreichen, klaren, kühlen Fließgewässern und sommerkalten Seen der Alpen und des Alpenvorlandes vor. Eine kiesige Gewässersohle mit einem gewissen Anteil an Totholz und großen Steinen vorausgesetzt, kann die Art hohe Dichten erreichen. Trotz ihrer räuberischen Ernährungsweise werden Koppen kaum länger als 15 cm. Sie besitzen keine Schwimmblase und bewegen sich daher kaum über der Gewässersohle. Sie sind relativ schwimmschwach und halten sich deshalb nur innerhalb eines kleinen Revieres auf. Querbauwerke können kaum überwunden werden.



Koppe (*Cottus gubio*), Fotos: T. Ruff



Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope

Im Gebiet liegen die geschützten Landschaftsbestandteile „LB-00013, Rudersauer Filz“ (Gemeinde Rottenbuch) und „LB-00046, Illachauen im Gebiet östlich von Schildschwaig“ mit SchutzVO sowie das Naturdenkmal „ND-00246 Spirkenfilz östlich von Schildschwaig“ (beide Gemeinde Wildsteig). Die Teilflächen 2 und 3 des FFH-Gebiets liegen im Landschaftsschutzgebiet: „LSG-00603.01 [WM-20] Schutz des Gebietes um die Wies“.

Folgende **gesetzlich** nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG **geschützte Biotoptypen** kommen im FFH-Gebiet neben den FFH-LRTs vor:

Natürliche und naturnahe Fließgewässer ohne Gewässervegetation, Artenreiches Extensivgrünland, Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone, Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan, Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Pfeifengraswiesen, Landröhrichte, Flachmoore und Quellmoore, Offene Hoch- und Übergangsmoore, Quellen und Quellfluren, naturnah, Vegetationsfreie Wasserflächen in geschützten Gewässern, Großseggenriede der Verlandungszone, Großröhrichte, Kleinröhrichte, Feuchtgebüsche

Gesetzlich geschützte Pflanzenarten

Folgende gesetzlich geschützte Pflanzenarten wurden in Offenlandbiotopen während der Aktualisierung der Biotopkartierung 2016 im Vorfeld der Erstellung des Managementplans nachgewiesen. Zahlen in Klammern weisen auf aus ASK und ABSP entnommene Arthinweise mit entsprechendem Fundjahr hin. Die dritte Spalte gibt Auskunft über die Art der Schutzverordnung, wobei A - Bundesartenschutzverordnung und C - Washingtoner Artenschutzabkommen bedeutet.

• <i>Aconitum lycoctonum</i>	Gelber Eisenhut	A
• <i>Arnica montana</i>	Berg-Wohlverleih	A
• <i>Crocus albiflorus</i>	Weißer Krokus (1992)	A
• <i>Dactylorhiza fuchsii</i>	Fuchs' Knabenkraut	C
• <i>Dactylorhiza incarnata</i>	Fleischfarbenes Knabenkraut	C
• <i>Dactylorhiza majalis s.str.</i>	Breitblättriges Knabenkraut	C
• <i>Dianthus superbus</i>	Pracht-Nelke	A
• <i>Drosera rotundifolia</i>	Rundblättriger Sonnentau	A
• <i>Epipactis palustris</i>	Sumpf-Stendelwurz	C
• <i>Gentiana asclepiadea</i>	Schwalbenwurz-Enzian	A
• <i>Gentiana clusii</i>	Clusius Enzian	A
• <i>Gentiana pneumonanthe</i>	Lungen-Enzian	A
• <i>Gentiana verna</i>	Frühlings-Enzian	A
• <i>Gymnadenia conopsea</i>	Mücken-Händelwurz	C
• <i>Lilium martagon</i>	Türkenbund-Lilie	C
• <i>Listera ovata</i>	Großes Zweiblatt	C



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



• <i>Menyanthes trifoliata</i>	Fieberklee	A
• <i>Parnassia palustris</i>	Sumpf-Herzblatt	A
• <i>Pedicularis palustris</i>	Sumpf-Läusekraut	A
• <i>Pinguicula vulgaris</i>	Gewöhnliches Fettkraut	A
• <i>Primula farinosa</i>	Mehlige Schlüsselblume	A
• <i>Primula elatior</i>	Hohe Schlüsselblume	A
• <i>Scorzonera humilis</i>	Niedrige Schwarzwurzel	A
• <i>Sphagnum angustifolium</i>	Schmalblättriges Torfmoos	A
• <i>Sphagnum cuspidatum</i>	Spieß-Torfmoos	A
• <i>Sphagnum fallax</i>	Trügerisches Torfmoos	A
• <i>Sphagnum magellanicum</i>	Mittleres Torfmoos	A
• <i>Sphagnum magellanicum</i>	Magellans Torfmoos	A
• <i>Sphagnum palustre</i>	Sumpf-Torfmoos	A
• <i>Sphagnum rubellum</i>	Rötliches Torfmoos	A
• <i>Swertia perennis</i>	Blauer Sumpfstern	A
• <i>Trollius europaeus</i>	Europäische Trollblume	A

Der Weiße Krokus konnte während der Erhebungen im FFH-Gebiet aufgrund des späten Beginns der Kartierarbeiten nicht nachgewiesen werden. Allem Augenschein nach ist ein Teil der Population der Intensivierung seines ehemaligen Wuchsortes zum Opfer gefallen. Innerhalb des FFH-Gebiets wurden von der uNB Weilheim die Flurnummern 473 und 477 Gmkg. Lauterbach genannt. Dort wurden 2016 Pfeifengras und Bergmähwiesen erfasst. Bei Beibehaltung der bestandsprägenden Nutzung ist das Überleben der Krokus-Population wahrscheinlich, dies sollte jedoch vertraglich gesichert werden z. B. mittels VNP. Die weiteren von der UNB genannten Flächen liegen außerhalb des FFH-Gebiets und wurden daher nicht erfasst. Er kommt darüber hinaus - nur durch die Straße von Rudersau nach Boschach vom FFH-Gebiet getrennt - südlich der Rudersauer Filzen in einem kleinen Bestand aktuell noch vor (A. Gößmann, 2019, mdl.). Insgesamt sollte der Bestand des Weißen Krokus aufgrund seiner pflanzengeografischen Bedeutung mittels eines eigenen Artenhilfsprogramms in sowohl innerhalb wie außerhalb des FFH-Gebiets in seinem Bestand gesichert werden.

Maßnahmen im Offenland

Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandlichen Naturschutzarbeit umgesetzt.

Selbstverständlich gelten im FFH-Gebiet alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen wie z. B. das Waldgesetz, das Wasserrecht und das Naturschutzgesetz, hier insbesondere die einschlägigen Bestimmungen des BNatSchG und des BayNatSchG.

Bisherige Maßnahmen

Das FFH-Gebiet wird in weiten Bereichen land- und forstwirtschaftlich genutzt. Die Land- und Forstwirtschaft hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und viele Lebensräume in ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung bewahrt.

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP): ein Großteil der wertgebenden Nasswiesen wird durch VNP-Maßnahmen (überwiegend Mahd ab 01.09) erhalten

Maßnahmen, die gezielt dem Erhaltungszustand des Huchen und der Koppe im FFH-Gebiet dienen, sind nicht bekannt.

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und Anhang II-Arten des Offenlandes

Die notwendige Umsetzung kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Eigentümern und dem Einsatz von Fördermitteln geschehen (z.B. VNP, LNPR). **Fragen Sie uns nach Ihren Fördermöglichkeiten!**

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Notwendige Maßnahmen		
Kurztitel der Karte	Schutzgüter	Priorität ²
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige zweischürige Mahd, 1. Schnitt ab Beginn der Gräserblüte 	LRT 6520, (LRT 6510)**	Hoch
<ul style="list-style-type: none"> • Einschürige Mahd ab dem 1.9. mit Mähgutentfernung, keine Düngung 	LRT 7230, 6410, 6520, 7110*, 7120, 7140, (LRT 6230, 7220*)**	Hoch
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Mahd ab dem 1.9. mit Mähgutentfernung, keine Düngung, Belassen von Brach- und Saumstreifen auf jährlich wechselnder Fläche 	LRT 7230, 6410, 7110*, Goldener Scheckenfalter	Hoch
<ul style="list-style-type: none"> • Umtriebsweide: kurze Standzeit mit Nachmahd 	LRT 6520 (LRT6210,	Hoch

² Z.B. „hoch, mittel, niedrig“, ggf. bezogen auf die im MPL genannten Teilräume des Gebiets



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Notwendige Maßnahmen		
Kurztitel der Karte	Schutzgüter	Priorität ²
	6510)**	
<ul style="list-style-type: none"> Zweimalige Mahd verschilfter Bereiche Juni/Sept. bis Abnahme Schilf, danach einschürige Mahd ab 1.9. Alternativ: Auszäunen von Kalktuffquellen während der Beweidung und händische Nachmahd 	Helm-Azurjungfer, LRT 7230, 6410, (LRT 7220*)**	Hoch
<ul style="list-style-type: none"> Gelegentliche Mahd ab 01.09., Mähgutentfernung 	LRT 6430, 7110*, 7230, Goldener Scheckenfalter	Hoch
<ul style="list-style-type: none"> Mahd zu unterschiedlichen Zeitpunkten alle 2 bis 3 Jahre, Mähgutentfernung 	LRT 6430	Mittel
<ul style="list-style-type: none"> Verzicht auf Düngung 	LRT 6520 (LRT 6510)**	Hoch
<ul style="list-style-type: none"> Bewirtschafteten Pufferstreifen ausweisen 	LRT 3260, 6410, 7140, 7230, (Koppe, Bachmuschel, 7220*)**	Hoch
<ul style="list-style-type: none"> Auszäunen von trittempfindlichen Flächen 	LRT 6430	Hoch
<ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellung des Fließgewässerkontinuums 	Huchen (Koppe, Bachmuschel)**	Hoch
<ul style="list-style-type: none"> Keine Ertüchtigung von Entwässerungsgräben/kein Gewässerausbau 	LRT 6410, 6520, 7110*, 7230	Hoch
<ul style="list-style-type: none"> Wasserhaushalt wiederherstellen 	LRT 7110*, 7120, 7230	Hoch
<ul style="list-style-type: none"> Quellfassungen rückbauen 	LRT 3260 (LRT 7220*)**	Hoch
<ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Ablagerungen 	LRT 3260, 6410, 6520, (LRT 3150, Koppe, Bachmuschel)**	Hoch
<ul style="list-style-type: none"> Entfernen von Gehölzjungwuchs 	LRT 6410, 6430, 7110*, 7120, 7230	Hoch
<ul style="list-style-type: none"> Verbund zum Offenland herstellen durch Gehölzentnahme 	Helm-Azurjungfer	Mittel
Wünschenswerte Maßnahmen		
Kurztitel der Karte	Schutzgüter	Priorität
<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung des Geschiebehaushaltes und der Sohlstruktur in der Illach unterhalb des Kraftwerkes Illach, durch Einbringen von Kies und Auflockern der Gewässersohle 	Huchen (Koppe)**	Hoch

**- von dieser Maßnahme profitieren auch FFH-Arten / Lebensraumtypen, die nicht im SDB genannt sind, Setzung in Klammer.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Erläuterungen zu den Maßnahmen:

Die Ausweisung von bewirtschafteten Pufferstreifen im Offenland soll prinzipiell entlang der gesamten Illach erfolgen. Ist aktuell die vorhandene angrenzende Nutzung extensiv, z. B. Pfeifengraswiese o. ä., kann auf einen Pufferstreifen verzichtet werden bzw. wurde das im Plan nicht dargestellt.

Ein Verzicht auf Gewässerausbau muss im Einklang mit ggf. notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen stehen.

Die Illach ist ein Gewässer III. Ordnung, daher liegt die Unterhaltungspflicht bei den Gemeinden Wildsteig, Rottenbuch und Steingaden. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Illach für den Biotopverbund im FFH-Gebiet und für die Schutzgüter des Standarddatenbogens im Besonderen für den Huchen und den LRT 3260 wird angeregt, dass die betroffenen Gemeinden zur Umsetzung der im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen ein Gewässerentwicklungskonzept erstellen lassen. Dieses kann durch das zuständige Wasserwirtschaftsamt Weilheim finanziell gefördert werden, ebenso wie zukünftige Maßnahmen am Gewässer, die dem Gewässerentwicklungskonzept entsprechen.

Die Verbesserung des Geschiebehaushaltes und der Sohlstruktur in der Illach unterhalb des Kraftwerkes Illach durch Einbringen von Kies und auflockern der Gewässersohle muss im Vorfeld mit dem Kraftwerksbetreiber abgestimmt werden.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Maßnahmen im Wald

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit umgesetzt.

Bisherige Maßnahmen

Das FFH-Gebiet wird in weiten Bereichen land- und forstwirtschaftlich genutzt. Die Land- und Forstwirtschaft hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und viele Lebensräume in ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung bewahrt.

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen des Waldes

Zur Erhaltung der günstigen Erhaltungszustände der jeweiligen Lebensraumtypen sind folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Maßnahmen		
Kurztitel der Karte	Schutzgüter	Priorität
<ul style="list-style-type: none">100 Fortführung der naturnahen Behandlung	LRT 9130, 9180*, 91D3*, 91D4*, 91E0*	Hoch
<ul style="list-style-type: none">110 Lebensraumtypische Baumarten fördern; Weißtanne	LRT 9130	Hoch
<ul style="list-style-type: none">501 Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten reduzieren; Weißtanne	LRT 9130	Hoch
<ul style="list-style-type: none">301 Entwässerungseinrichtungen beseitigen	LRT 91D3*	Hoch
<ul style="list-style-type: none">117 Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen	LRT 91D4*	Hoch
<ul style="list-style-type: none">103 Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten; Höhlenbäume	LRT 91E0*	Hoch
<ul style="list-style-type: none">402 Nährstoffeinträge vermeiden	LRT 91E0*	Hoch



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Konkretisierung der Erhaltungsziele

<p>Erhalt der Lebensraumkomplexe entlang der naturnahen Illach mit begleitenden Hoch-, Übergangs- und kalkreichen Niedermooren, Streuwiesen, Au- und Moorwäldern in der Talsohle sowie den Schlucht- und Buchenwäldern der Illach-Leiten. Erhalt des natürlichen Wasserhaushalts. Erhalt des unmittelbaren Zusammenhangs der Lebensraumtypen und des hohen Vernetzungsgrads der Teillebensräume.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i> mit ihrer Gewässerqualität, natürlichen Dynamik, unverbauten und unbegradigten Abschnitten, Durchgängigkeit für Gewässerorganismen und Anbindung der Seitengewässer.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>), der Kalkreichen Niedermoore und der mageren Berg-Mähwiesen mit ihrem jeweils spezifischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalt und in ihren gehölzarmen, nutzungsgeprägten Ausbildungsformen. Erhalt der Moor- und Streuwiesenflächen ohne Nährstoffeinträge aus angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Lebenden Hochmoore, der Übergangs- und Schwingrasenmoore und der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe mit ihrem jeweils spezifischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalt.</p>
<p>4. Erhalt und ggf. Entwicklung der Noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmoore. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts).</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>), der Waldmeister-Buchenwälder (<i>Asperulo-Fagetum</i>) sowie der Moorwälder und Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) in naturnaher Bestandsstruktur und Baumarten-Zusammensetzung. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasserhaushalts). Erhalt von Sonderstandorten und Randstrukturen in den Wäldern wie Waldmäntel, Außen- und Innensäume, Flutrinnen und Altgewässer sowie eines ausreichenden Angebots an Alt- und Totholz.</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Huchen und seiner Lebensräume, insbesondere der klaren, sauerstoffreichen Gewässerabschnitte mit gut durchströmten Kiesrücken und –bänken als Laichhabitate, der durchgängigen Anbindung der Nebengewässer sowie einer naturnahen Fischbiozönose als Nahrungsgrundlage.</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Helm-Azurjungfer. Erhalt der hydrologischen und trophischen Qualität der Quellrinnsale und Quellhangmoore des Gebiets als wichtigste Habitatbestandteile. Erhalt der nutzungsabhängigen Habitatbestandteile.</p>
<p>8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Skabiosen-Schreckenfalters. Erhalt der nutzungsabhängigen Habitatbestandteile und des Verbunds zwischen den Teilpopulationen.</p>



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Für häufig gestellte Fragen (z.B. „Was darf ich als Landwirt oder Waldbesitzer?“ oder „Was bedeutet der Managementplan? Bekomme ich hier Pflegemaßnahmen vorgeschrieben?“) bieten wir Ihnen eine eigens bereitgestellte Broschüre an:



Oder unter:

www.natur.bayern.de → Service → Bürger fragen - wir antworten → Naturschutz



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Ansprechpartner und weitere Informationen

Regierung von Oberbayern, höhere Naturschutzbehörde, Maximilianstr. 39, 80358 München
Frau Agnes Wagner, Tel.: 089 / 2176-2599, E-Mail: natura2000@reg-ob.bayern.de

Landratsamt Weilheim-Schongau, untere Naturschutzbehörde, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim
Herr Matthias Hett, Tel.: 0881 / 681-1316, E-Mail: m.hett@lra-wm.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim, Amtsgerichtstraße 2, 86956 Schongau
Herr Vincent Gehring, Tel.: 0881 / 994-2012, E-Mail: vincent.gehring@aelf-wm.bayern.de

Fachbeitrag Wald:

Regionales Kartierteam Mittelfranken am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach,

Herr Elmar Pfau, Tel.: 09851 / 5777-46, E-Mail: Elmar.Pfau@aelf-an.bayern.de

Erarbeitung Managementplan:

Büro für Landschafts- und Vegetationsökologie Dr. G. Anderlik-Wesinger, Dahlienstr. 18c,
85521 Riemerling,

Frau Anderlik-Wesinger, Herr Weixler, Tel.: 089 / 6012097, E-Mail: anderlik.wesinger@t-online.de

Wasserwirtschaftsamt Weilheim, Pütrichstr. 15, 82362 Weilheim

Herr Adolf Fastner, Tel.: 0881 / 182131, E-Mail: adolf.fastner@wwa-wm.bayern.de

Fachberatung für Fischerei, Bezirk Oberbayern, Casinostraße 76, 85540 Haar

Dr. Bernhard Gum: Tel.: 089 / 452349 12, Email: bernhard.gum@bezirk-oberbayern.de

Erstellung dieser Broschüre: Regierung von Oberbayern in Zusammenarbeit mit dem Büro Landschafts- und Vegetationsökologie Dr. G. Anderlik-Wesinger und dem Regionalen Kartierteam am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUV: www.natur.bayern.de

Link des Bayer. LfU: www.lfu.bayern.de/natur

Digitale Einsicht der Biotope des Offenlandes unter:

<https://geoportal.bayern.de/bayernatlas> oder

http://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/index.htm

Verwendete Abkürzungen:

LRT: Lebensraumtyp